

11/10. 1915

## Fachkurse für frontdienstuntaugliche Offiziere und Unteroffiziere.

Im Interesse jener Offiziere und Unteroffiziere, welche durch den Krieg für den Frontdienst untauglich geworden sind und nunmehr bei Staats-, Landes- und Gemeindebeamten, Industrie- und sonstigen Unternehmungen, bei Banken, Spar- und Krankenkassen, Genossenschaften und Versicherungsgesellschaften sowie in Advokatur- und Notariatskanzleien Stellen im Rechnungs-, Kassen-, Kanzlei- oder Manipulationsdienst anstreben und hierfür sich vorbereiten wollen, wie auch unter der Voraussetzung einer entsprechenden Beteiligung gelangen in Wien Spezialkurse zur Aufstellung, deren Leitung in den Händen fachkundiger, in selbstloser Weise sich zur Verfügung stellender Männer liegen wird. Bei mehr informativem, auf die Hauptbegriffe abzielendem Gehalte und bei tunlichst geringem Zeitaufwande sollen diese Kurse vorwiegend der praktischen Schulung für den künftigen Beruf dienen, die Fortbildung auf dem gewählten Gebiete anbahnen und die Ablegung eventuell nötiger Prüfungen erleichtern, vorbereiten, beziehungsweise erzielen.

Um den verschiedenen Richtungen der einzelnen Fachkurse voll auf Rechnung zu tragen, ist der Unterricht in folgenden Gegenständen in Aussicht genommen: Allgemeine Staatslehre, österreichische Behördenorganisation, Rechtskunde, Kameralstil, Staatsrechnungswissenschaft, doppelte Staatsbuchhaltung, Steuer- und Rechnungsdienst, Bank- und Versicherungswesen, Nationalökonomie, kaufmännische Buchführung und kaufmännisches Rechnen, Post- und Telegraphenwesen, Handelskorrespondenz und Wechselkunde, Kanzleimanipulation, Sprachen und Stenographie, sodann Anleitung zum Gebrauche der Schreib- und Rechenmaschine, einschließlichschreibunterricht; letztere Gegenstände auch für Linkshändige und an der rechten Hand Verletzte.

In jedem Fachkurse findet der Unterricht für Offiziere und Unteroffiziere getrennt nach eigenem Lehrplan statt. Die Kurse werden, je nach dem Zwecke, sechs Wochen, höchstens drei Monate dauern. Zur Förderung der praktischen Kenntnisse sind während der Kurse mehrere mit instruktiven Erläuterungen verbundene Besichtigungen verschiedener Etablissements und Anstalten beabsichtigt. Am Schluß finden Kolloquien statt, und die Frequentanten werden mit einem Zeugnis betheilt, eventuell der staatsrechnungswissenschaftlichen Staatsprüfung mit Rücksicht der öffentlichen Vorlesungen an der Wiener Universität zugeführt. Die gleichzeitige Frequentierung zweier oder mehrerer Fachkurse ist zulässig. Die Ausnahme in die Kurse ist an die Bewilligung des Militärkommandos in Wien geknüpft.

Es werden derzeit nur solche Offiziere und Unteroffiziere des Heeres, der Landwehr, des Landsturmes und der Gendarmerie aufgenommen, welche im Wege der Superarbitrierung als nicht mehr kriegsdiensttauglich und auch zu Diensten bei Ersahkörpern und zu Hilfs- und Bewachungsdiensten (zum Landsturmdienst ohne Waffe) als nicht geeignet klassifiziert wurden, wobei in erster Linie Offiziere und längerdienende Unteroffiziere des Aktivstandes, sodann solche Personen des Aktiv- und Reservestandes (Verhältnis der Evidenz, Ruhestand, Verhältnis außer Dienst) und des Landsturmes be-

rückichtigt werden, die durch den Krieg zur Ausübung ihres Zivilberufes untauglich geworden sind. Nachdem beabsichtigt ist, ohne eine bestimmte Einschränkung der Plätze eine möglichst große Zahl der Bedürftigen an dem Unterrichte in diesen Kursen teilnehmen zu lassen, so besteht die Möglichkeit, daß auch sonstige dienstuntaugliche Militärpersonen, bei denen die vorangeführten Bedingungen nicht voll zutreffen, eventuell berücksichtigt werden.

Um die Aufnahme können sich auch Offiziere und Unteroffiziere der nicht in Wien garnisonierenden Truppen des zweiten und bis zu weiteres auch des ersten Korpsbereiches bewerben. Die einfachen Reisekosten nach erfolgter Aufnahme werden vergütet. Offiziere und Unteroffiziere der Garnison Wien sowie Offiziere und Unteroffiziere des nichtaktiven Standes solcher Truppen, die außerhalb Wiens garnisonieren, haben auf besondere Gebühren keinen Anspruch. Offizieren und Unteroffizieren des Aktivstandes von Truppen, die außerhalb Wiens garnisonieren, werden, wenn sie sich nicht ohnehin in Wien aufhalten und wenn sie von der Bewilligung, einen der Kurse zu besuchen, tatsächlich Gebrauch machen, die für die zeitlichen Kommandierungen im Frieden festgesetzten Gebühren zuerkannt, mit der Einschränkung, daß

a) Sagisten und Sagistenaspiranten auf die Kommandierungszulage keinen Anspruch haben, da sie im Bezuge der Feld- oder Bereitschaftszulage stehen und

b) die Familien der Unteroffiziere auf die Sustentation nur dann Anspruch haben, wenn sie nicht ohnehin im Bezuge der fortlaufenden Familiengebühren stehen.

Für die Anmeldungen ist nachstehender Vorgang einzuhalten: Die im aktiven Dienste befindlichen Personen haben sich zur Frequentierung der Kurse bei ihrem vorgesetzten Kommando, jene des nichtaktiven Standes bei der nächsten Evidenzbehörde (Stationskommando, Platzkommando, Ergänzungsbezirkskommando, Landsturmsbezirkskommando) — letztere unter Vorweisung ihres militärischen Legitimationsdokuments und eventuellen Dokuments über den Bezug von Militärversorgungsgenüssen — ehestens persönlich anzumelden. Von Bewerbern beim Militärkommando direkt eingehende Gesuche um die Aufnahme würden die Erledigung unnütz verzögern, weil derlei Gesuche vorerst an die militärische Zwischenstelle zur Ueberprüfung und Evidenznahme überwiesen werden müßten.

Die Einberufung in die Kurse erfolgt im Wege jenes Kommandos, bei welchem sich der Bewerber angemeldet hat.